

die „Vermählung“ des Stoffes mit dem Geist im Leibe des Menschen bis zur „Verklärung“ der Materialität in der künftigen Welt vordringt, niemals Phantasien huldigend, sondern immer geführt von dem Lichte der modernen Physik, der Metaphysik und Theologie der Materie und des Leibes.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

**Moral- und Pastoraltheologie**

**Das Gesetz Christi.** Moraltheologie. Dargestellt für Priester und Laien von Bernhard Häring. Zweite, durchgesehene Auflage. (1148.) Freiburg im Breisgau MCMLV, Erich-Wewel-Verlag. Leinen DM 48.—.

Das sehr umfangreiche Werk wurde bald nach dem Erscheinen in zweiter Auflage vorgelegt, der beste Beweis für seine Güte. Die Moraltheologie wird in einer modernen, anziehenden Art und Weise dargestellt. Daraus erklärt sich auch die weite Verbreitung in kurzer Zeit.

Für die Praxis wäre das Werk noch wertvoller, wenn sich mehr „praktische“ Winke oder Erläuterungen fänden. Nur ein Beispiel sei angeführt. S. 1102 ist die Rede von der künstlichen Befruchtung (richtiger: „künstliche Besamung“). Dazu wird viel Literatur angegeben, aber in einer Moraltheologie, die ein Lehrbuch sein will, sollten doch auch konkrete Hinweise gebracht werden, welche künstlichen Mittel erlaubt sein können, die nach den Worten Pius' XII. „dazu bestimmt sind, den natürlichen Akt zu erleichtern“. Doch soll diese Bemerkung nicht den Wert des Buches mindern, von dem mit Recht in einer angesehenen theologischen Zeitschrift gesagt wird, es sei mit ihm ein „großer Wurf“ gelungen, zu dem man Autor und Verlag beglückwünschen kann. Besonders eindrucksvoll wirkt die innere Einheit: wird doch die Normlehre (Pflichten, Gebote, Gesetze) nicht isoliert, sondern einbezogen in vielfache Zusammenhänge, z. B. mit der Dogmatik, der Bibelwissenschaft, dem Kult usw.; auch auf die zeitgeschichtlichen Faktoren wird nicht vergessen.

Diese „katholische“ Moraltheologie wird auch bei evangelischen Theologen Interesse — und man kann hoffen — auch weithin Zustimmung finden, weil gerade die hl. Schrift und die Lehre der Kirchenväter ausgiebig ausgewertet werden.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

**Soziologie der japanischen Familie.** Grundanschauungen, Ethik und Recht des japanischen Familiensystems. Von Friedrich Tappe S. J. (Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster. Herausgegeben von Joseph Höffner. Band 2.) (154.) Münster/Westf. 1955, Aschen-dorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 9.50, geb. DM 11.50.

Grundlage des älteren japanischen Familienrechtes ist die Lehre vom Haus, in dem auch die vorangegangenen Geschlechter verehrt werden, als wären sie gegenwärtig, ebenso wie die folgenden. Das japanische Haus verkörpert das ewige Leben, das von den Vorfahren auf die Nachkommen weitergeht; es ist sein Stolz, besonders im Hinblick auf westliche Verhältnisse, daß mindestens drei Generationen in einem Hause wohnen. Das neue Familien- und Erbrecht von 1947/48 allerdings hat das bisherige Haus-system abgeschafft, enthält keine Bestimmungen über Hausherren und Hausangehörige, Hauserfolge und Hauserbe, sondern ersetzt die „überkommene schöne Sitte“ durch Verordnungen im Geiste westlicher Anschauungen, wie Demokratie, Achtung der Einzelperson, gesetzliche Gleichheit der Geschlechter. Die Familienethik des hl. Paulus, wie sie in den Briefen an die Epheser, Kolosser und an Titus niedergelegt ist, könnte den Japanern in diesem Umbruch ein sicherer Wegweiser sein — wenn nicht Japan leider eines unserer sterilsten Missionsländer wäre.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

**Glaubensverkündigung und Glaubensgemeinschaft.** Beiträge zur Theologie der Verkündigung, der Pfarrei und des Laientums. Von Franz Xaver Arnold. (141.) Düsseldorf 1955, Patmos-Verlag. Leinen DM 7.80.

Wir haben hier fünf bedeutsame, bei verschiedenen Gelegenheiten gehaltene Referate und Vorträge des bekannten Tübinger Pastoraltheologen F. X. Arnold gesammelt vor uns, die zum Teil auch schon, in verschiedenen Zeitschriften verstreut, veröffentlicht wurden.

Die ersten beiden Vorträge „Glaubensverkündigung in der Gegenwart“ und „Glaubensschwund und Glaubensverkündigung“ decken „die inneren Schwächen heutiger Glaubensverkündigung“ und die „Gefährdung des neuzeitlichen Glaubensbewußtseins“ auf und fordern einen Verkünder, der ebenso „wirklich aus der Offenbarung heraus spricht“ (nicht nur aus einer Theologie heraus) wie aus einer „echten Solidarität der Situation“ mit seinen Gläubigen. Der dritte Beitrag stammt aus der ernsten Sorge um die sich leider wieder zuspitzende kritische Stimmung zwischen Katholiken und Protestanten und behandelt die Voraussetzungen einer echten, nicht faulen menschlichen und christlichen Begegnung und Zusammenarbeit. Den Schluß bilden die beiden äußerst interessanten und schon wiederholt gedruckten Arbeiten „Zur Theologie der Pfarrei“ und „Kirche und Laientum“, die vom Geschichtlichen, teilweise von der Begriffsgeschichte heraus ein ausgewogenes Bild der Pfarre und der Stellung des Laien in der Kirche von heute entwickeln.

Die fünf Beiträge zeigen, wie sehr lebendige Glaubensverkündigung und lebendige christliche Gemeinde zusammenhängen, und fügen sich so auch unschwer zu einer Einheit. Sie kreisen alle um das wissenschaftliche Uranliegen Arnolds, um das es ihm vor allem in seinen „Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge“ geht.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann

**Grundriß einer besseren Welt.** Von Riccardo Lombardi S. J. (Handbücher des Apostolates, herausgegeben von Dr. Edwin Fasching, Band 1.) (94.) Feldkirch 1956, Verlag der Quelle. Brosch. S 18.—, DM und sFr. 3.—; Leinen S 24.—, DM und sFr. 3.80.

Als Pius XII. am 10. Februar 1952 in einem ungewöhnlichen Appell die Römer zum Studium der konkreten Verhältnisse ihrer Stadt, zur klaren Feststellung der Aufgaben, zum gezielten Einsatz aller zur Verfügung stehenden Kräfte guten Willens aufrief, statt sich „planlos in zweitrangiger Betätigung zu vergeuden“, und den Kardinalvikar der Diözese Rom mit der „hohen Leitung dieser wiederbelebenden und rettenden Aktion“ betraute, von der er sich weit über Rom hinaus schließlich „die Rückkehr nicht nur ganzer Städte, sondern auch der Nationen, der Kontinente, ja der gesamten Menschheit zu Christus“ erwartete und dabei in der Kirche einen neuen „Arbeitsrhythmus forderte, der der dringenden Notwendigkeit gerecht wird, zu verteidigen, zu erobern und positiv aufzubauen“, da wußte man zunächst nicht viel damit anzufangen. Erst verschiedene weitere Ansprachen des Papstes und Berichte über die Kurse, die vor allem P. Lombardi im höchsten Auftrage im Schulungshaus Mondragone bei Rom und mitunter auch schon außerhalb Italiens für Priester, Bischöfe und Laienführer der Katholischen Aktion und anderer apostolischer Bewegungen abhielt, brachten Klarheit über diese Erneuerungsbewegung, diesen „Kreuzzug für eine bessere Welt“. Es geht hier nicht um neue Programme, schon gar nicht um neue Organisationen, vielmehr um die Weckung oder Lebendigmachung des rechten weltweiten (katholischen) und apostolischen Geistes für diese Zeit und bei all denen, die jetzt schon in den verschiedenen apostolischen Bemühungen tätig sind oder die es noch nicht sind, aber doch guten Willen haben, um sie dann alle zur konkreten Verwirklichung der großen Programme und unter Anwendung der zeitgemäßen und wirksamen Methoden bei dieser Verwirklichung zusammenzufassen.

Das vorliegende Büchlein ist die Übersetzung der „Appunti per un mondo migliore“ (Roma 1955, Civiltà Cattolica) und enthält die grundlegenden päpstlichen Dokumente, eine kurze Darstellung der Bewegung und ihrer Hauptanliegen und einige Hinweise über den „Priester und Laien der besseren Welt“. Das Büchlein verdient weiteste Verbreitung und wird besonders den Priestern und Laien der Katholischen Aktion wertvolle Hinweise geben. Manche werden dann vielleicht nach der ausführlichen Darstellung der Bewegung greifen, die nun auch in deutscher Übersetzung zugänglich ist: Riccardo Lombardi, „Für eine bessere Welt“, Heidelberg 1955, Kerle (435 S.).

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann

#### Kirchenrecht

**Geschichte des Kirchenrechts.** Von Willibald M. Plöchl. Band II: Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517. (500.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Leinen S 159.—, brosch. S 144.—.